



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Kontrollgremiums
nach § 23 VSG NRW
Peter Preuß MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/517**

A93

22. Januar 2018

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

**Durchführung der Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 10 bis
14 VSG NRW im Jahr 2017; Anzahl der beantworteten
Auskunftersuchen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Jahr 2017 hat der Verfassungsschutz NRW 22 Maßnahmen gemäß
§ 5 Abs.2 Nr. 10 VSG NRW vollzogen, hiervon waren zwölf neu
angeordnet.

Anordnungsgründe waren in zehn Fällen die Beobachtung des
Rechtsextremismus, in zehn Fällen die Beobachtung des Islamismus, in
einem Fall die Beobachtung des Linksextremismus und in einem Fall die
Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen
Tätigkeiten für eine fremde Macht. 52 Personen waren von diesen
Maßnahmen insgesamt betroffen.

In allen Fällen wurden zudem Maßnahmen gemäß § 5 Abs.2 Nr. 12
VSG NRW (IMSI-Catcher und/oder Stille SMS) angeordnet, darüber
hinaus erging eine solche Anordnung zur Vorbereitung einer Maßnahme
zur Telekommunikationsüberwachung. Zwei Anordnungen führten dazu,
dass insgesamt fünf Stille SMS versandt wurden. Der IMSI-Catcher
wurde in einer Maßnahme eingesetzt.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum in fünf Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW angeordnet, hiervon zwei neu. Anordnungsgründe waren in einem Fall die Beobachtung des Rechtsextremismus, in drei Fällen die Beobachtung des Islamismus und in einem Fall die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Neun natürliche oder juristische Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

Seite 2 von 2

Zudem hat die nordrhein-westfälische Verfassungsschutzbehörde im Berichtszeitraum 341 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet. Zu 312 Antragstellerinnen und -stellern waren keine Daten gespeichert. 21 Personen wurde mitgeteilt, dass über sie Erkenntnisse in Bezug auf extremistische Bestrebungen (7 Rechtsextremismus, 10 Linksextremismus, 4 Islamismus) vorhanden und gespeichert sind. Acht weiteren Personen wurde Auskunft über Speicherungen im Rahmen von Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörden erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



(Herbert Reul)